



Botschaft

zur

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 8. Mai 2025, 20.00 Uhr, im Nähzimmer

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024, Rechnungsablage und Revisorenbericht

- Präsentation der Jahresrechnung 2024
Für das Jahr 2024 weist die Erfolgsrechnung bei einem Ertrag von 2,394 Mio. Franken und einem Aufwand von 2,257 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von Fr. 136'168.41 aus. Dieses Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen. Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf Fr. 9'435'011.43. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 21'291.95.
- Genehmigung Vorfinanzierung Schulhaus
Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 29. November 2024 einer Sanierung des Schulhauses zugestimmt und hierfür einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 700'000.-- genehmigt. Zulasten der Jahresrechnung 2023 wurde für dieses Bauvorhaben bereits eine Vorfinanzierung von Fr. 400'000.- gebildet. Weil das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 ausserordentlich gut ausgefallen ist, wurde eine weitere Vorfinanzierung in Höhe von Fr. 300'000.- für dieses Projekt vorgenommen.

- Berichte GPK und Revisionsbüro Capol & Partner AG
Sowohl die GPK wie auch das Revisionsbüro Capol & Partner AG empfehlen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.
 - Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. *Instandsetzung Eggweg, Projekt- und Kreditgenehmigung*
Die Waldstrasse «Eggweg» ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss instandgesetzt werden. Das Amt für Wald und Naturgefahren hat eine Kostenschätzung erstellt und einen Kantonsbeitrag zugesichert. Es ist mit Kosten von Fr. 100'000.-- zu rechnen (inkl. Reserve), wobei der Kantonsbeitrag bei 68% oder Fr. 68'000.-- liegt. Die Ausführung im Sommer 2025 wird als dringend erachtet. Der Gemeindevorstand beantragt einen Bruttokredit für die Instandsetzung des Eggweges von Fr. 100'000.--.
3. *Teilrevision Ortsplanung «Wintersportzone Duranna – Conterser Schwendi»*
Zur Sicherung der Parsennabfahrt wurden die bestehenden Skipisten im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung 2011 einer Wintersportzone zugewiesen. Damit kam die Gemeinde auch dem Auftrag nach, das im kantonalen bzw. regionalen Richtplan festgelegte Intensiverholungsgebiet Nr. 08.FS.10 einer entsprechenden Zone zuzuweisen. Die Wintersportzone im Bereich Duranna – Conterser Schwendi hat die Regierung mit Beschluss vom 14. August 2012 aufgrund fehlender Rodungsbewilligung sistiert. Zwischenzeitlich wurde das notwendige Rodungsgesuch ausgearbeitet und eine entsprechende Teilrevision der Ortsplanung mit Festlegung der Wintersportzone erarbeitet. Die notwendigen Festlegungen und Sicherungen bezüglich Naturschutz wurden getroffen und durch den Kanton zweimal vorgeprüft, wobei die Gemeinde sämtlichen Auflagen nachgekommen ist. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe haben die Umweltschutzverbände WWF, pro natura und BirdLife eine Eingabe mit mehreren Anträgen gemacht. Der Gemeindevorstand hat die Anträge an seiner Sitzung vom 17. Februar 2025 behandelt. Er hat festgestellt, dass aus Sicht der Gemeinde alle Anliegen grundsätzlich berücksichtigt sind und kein weiterer Bedarf für Abklärungen, Untersuchungen oder Auflagen besteht. Der Entscheid des Gemeindevorstands wurde den Antragstellern zugestellt. Folglich ergaben sich aufgrund der Mitwirkungsaufgabe keine Anpassungen an den Planungsmitteln.

Der Gemeindevorstand **beantragt** der Gemeindeversammlung, der/dem

- Teilrevision Baugesetz Art. 19, Wintersportzone
- Zonenplan 1:5000, Wintersportzone Duranna – Conterser Schwendi

zuzustimmen und somit die Teilrevision Ortsplanung, Wintersportzone Duranna – Conterser Schwendi zu beschliessen.

Stimmberechtigt sind alle Personen (Schweizer Bürgerinnen und Bürger und ausländische Staatsangehörige mit Niederlassung), die das 18. Altersjahr erfüllt haben und am Versammlungstag in der Gemeinde Conters angemeldet sind.

Gemäss dem revidierten Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind die Gemeindeversammlungen seit dem 1. Juli 2018 öffentlich. Nicht-stimmberechtigte Personen können somit als Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Der Gemeindevorstand Conters lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.